



## 1. Einleitung

Das Gesundheitsziel für Mundgesundheit im Land Brandenburg lautet:

**„Kinder und Jugendliche haben gesunde Zähne in einem gesunden Mund und gleiche Zugangschancen zu präventiven und kurativen Angeboten.“**

Die Teilziele sind:

- 1. Kita-Kinder haben im Alter von 5 Jahren überwiegend (55%) kariesfreie Zähne. Milchzahnkaries wird frühzeitig erkannt und behandelt.**
- 2. 12 Jahre alte Schüler(innen) haben nur an durchschnittlich einem Zahn Karieserfahrung und ein funktionell intaktes Gebiss.**
- 3. Jugendliche haben zum Ende der Regelschulzeit durchschnittlich höchstens 3 Zähne mit Karieserfahrung und ein saniertes, funktionell intaktes Gebiss.**

Um diese Ziele zu erreichen, sind die Teams der Zahnärztlichen Dienste in den Gesundheitsämtern, die Teams in den Zahnarztpraxen, die Krankenkassenverbände, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, die Zahnärztekammer und die kommunalen Spitzenverbände gefordert. Dabei ist die Kooperation mit Kinderärzten, Eltern, Erziehern, Tagespflegemüttern, Kindertagesstättenträgern, Jugendämtern, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Landesverband des Öffentlichen Gesundheitsdienstes unerlässlich.

Vom Zahnärztlichen Dienst des Gesundheits- und Veterinärarnamtes werden folgende Leistungen angeboten und erbracht:

- Durchführung von gesundheitsfördernden und gruppenprophylaktischen Maßnahmen (Untersuchung der Mundhöhle, Erhebung des Zahnstatus, Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung und altersgerechtes Mundhygienetraining)
- Beratung, Information und Aufklärung
- Projektbeteiligung
- Gesundheitsberichterstattung

Festgeschrieben sind diese Leistungen im Gesundheitsdienstgesetz sowie im Rundschreiben des Gesundheitsministeriums „Aufgaben der Zahnärztlichen Dienste der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte“ vom 15.03.1998.

1993 wurde im Land Brandenburg gemäß §21 Abs. 2 SGB V die „Vereinbarung zur Förderung der Gruppenprophylaxe, insbesondere in Kindergärten und Schulen des Landes Brandenburg“ vom Gesundheitsministerium, den kommunalen Spitzenverbänden, den Landesverbänden der Krankenkassen und der Landes Zahnärztekammer geschlossen.

Der § 21 SGB V wurde inzwischen erweitert auf die Schulen und Behinderteneinrichtungen, in denen das durchschnittliche Kariesrisiko der Schüler überproportional hoch ist. Hier werden die Maßnahmen jetzt über das 12. Lebensjahr hinaus bis zum 16. Lebensjahr durchgeführt.

Das aktive Herantragen präventiver Leistungen an Kinder und Jugendliche, d. h. die Gruppenprophylaxe durch den Zahnärztlichen Dienst, ermöglicht einen Ausgleich der sozialspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme zahnmedizinischer Leistungen.

Die individuellen Prophylaxemaßnahmen sowie therapeutische Leistungen werden von den Zahnärzten in der Niederlassung als vertragszahnärztliche Leistung und Privatleistung (z. B. Versiegelung der kleinen Backenzähne) erbracht.

Die vom Zahnärztlichen Dienst geplanten Sachmittel zur Durchführung der Gruppenprophylaxe werden von den Krankenkassen finanziert. Durch die Krankenkassen erhält der Landkreis außerdem eine Personalkostenförderung, die abhängig vom erreichten Betreuungsgrad ist.

## **2. Gruppenprophylaktische Betreuung im Landkreis Uckermark**

### **2.1. Gruppenprophylaktische Betreuung im Schuljahr 2002/2003**

Im Schuljahr 2002/03 wurden 9.502 Kinder (88,6 %) in Kindertagesstätten, Tagespflegeeinrichtungen und Grund- und Förderschulen vom Zahnärztlichen Dienst des Gesundheits- und Veterinäramtes gruppenprophylaktisch betreut. 2.327 Kinder erhielten einen zweiten Prophylaxeimpuls.

Außerdem wurden erstmalig, entsprechend dem neuen Gesetzauftrag, auch Jugendliche in Einrichtungen, in denen das Kariesrisiko überproportional hoch ist, gruppenprophylaktisch betreut. Im Landkreis Uckermark sind es die Klassen 7 - 10 der Förderschulen, die in die Gruppenprophylaxe mit einbezogen wurden.

Für diesen Zeitraum wurde dem Landkreis Uckermark ein Betrag in Höhe von 17.604,01 € als Personalkostenzuschuss vom Büro für Gruppenprophylaxe des Landes Brandenburg überwiesen.

In nachfolgender Tabelle 1 sind die erbrachten präventiven Leistungen im Schuljahr 2002/03 dargestellt.

Einrichtungen	zu betreuende Kinder	Zahl der untersuchten Kinder	gruppenprophylaktisch betreute Kinder			
			1. Prophylaxeimpuls		2. Prophylaxeimpuls	
			Anzahl	%	Anzahl	%
Kindertagesstätten u. Tagespflegeeinrichtg.	3.919	3.016	3.016	77	-	-
Grundschulen Kl.1 - 6	6.035	5.836	5.836	97	2.158	37
Gymnasien Kl. 5 u.6	96	93	93	97	-	-
Förderschulen Kl.1 - 6	222	214	214	96	85	40
Förderschulen Kl. 7 - 10	488	435	132	27	28	6
Förderschule für geistig Behinderte bis 11 Jahre Förderschule für geistig Behinderte 12 Jahre und älter	223	211	211	95	56	27

Tab. 1: Dokumentation zahnmedizinischer Prävention im Schuljahr 2002/03

## 2.2. Gruppenprophylaktische Betreuung im Schuljahr 2003/04

Im Schuljahr 2003/04 hat der Zahnärztliche Dienst 8.630 Kinder gruppenprophylaktisch betreut. Den 2. Prophylaxeimpuls erhielten 2.454 Kinder.

In den Förderschulen wurden 411 Kinder ab der 7. Klasse in die Gruppenprophylaxe mit einbezogen.

Insgesamt wurde ein Betreuungsgrad von 87,7% erreicht. 31% der Kinder erhielten Fluoridierungsmaßnahmen.

Für das gesamte Schuljahr 2003/04 wurden dem Landkreis Uckermark 20.420,96 € als Personalkostenzuschuss vom Büro für Gruppenprophylaxe des Landes Brandenburg überwiesen.

Um das Thema Zahngesundheit im Bewusstsein der Öffentlichkeit stärker zu verankern, wurden Gelegenheiten wie Projekttag, Schulfeste sowie der Tag der Zahngesundheit genutzt. Dabei wurden 549 Kinder und 165 Multiplikatoren erreicht.

Die Tabelle 2 zeigt die Aufschlüsselung der erbrachten präventiven Leistungen nach der Art der Einrichtung im Schuljahr 2003/04.

Einrichtungen	zu betreuende Kinder	Zahl der untersuchten Kinder	gruppenprophylaktisch betreute Kinder			
			1.Prophylaxeimpuls		2.Prophylaxeimpuls	
			Anzahl	%	Anzahl	%
Kindertagesstätten u. Tagespflegeeinrichtungen	3.687	2.968	2.968	80	-	-
Grundschulen Kl.1 - 6	5.528	5.365	5.365	97	2.347	42
Gymnasien Kl. 5 u.6	89	89	89	100	-	-
Förderschulen Kl.1-6	177	172	172		90	51
Förderschulen Kl. 7 - 10	524	479	178	34	37	8
Förderschule für geistig Behinderte bis 11 Jahre	40	36	36	90	17	42
Förderschule für geistig Behinderte 12 Jahre und älter	179	158	158	88	38	21

Tab. 2: Dokumentation zahnmedizinischer Prävention im Schuljahr 2003/04

Aus beiden Tabellen ist ersichtlich, dass der hohe Betreuungsgrad in der Gruppenprophylaxe beibehalten werden konnte.

### 3. Entwicklung der Zahngesundheit im Landkreis Uckermark

Im Schuljahr 2003/04 wurden vom Zahnärztlichen Dienst von 17.602 Kindern 16.197 (92 %) untersucht. Das sind 5 % mehr als im Schuljahr 2002/03.

**3.1. Zielvorgabe des Landes Brandenburg: Kita Kinder haben im Alter von 5 Jahren überwiegend (55 %) kariesfreie Zähne. Milchzahnkaries wird frühzeitig erkannt und behandelt.**

## Stand im Landkreis Uckermark

Der Anteil der Kinder mit naturgesundem Gebiss hat sich in dieser Altersklasse von 45 % im Schuljahr 2002/03 auf 47 % im Schuljahr 2003/2004 erhöht. Erfreulich ist, dass die Anzahl der kariösen und nicht mit einer Füllung versorgten Zähne geringer geworden ist. (Tab. 3)

Tab. 3: Ergebnisse zur Zahn- und Mundgesundheit der 5jährigen Vorschulkinder

Schuljahr	zu untersuchende Kinder	Zahl der untersuchten Kinder	Gebisszustand					
			kariesfrei	in %	saniert	in %	behandlungsbedürftig	in %
2002/03	880	677	307	45	85	13	285	42
2003/04	902	729	341	47	114	16	274	38

### 3.2. Zielvorgabe des Landes Brandenburg: 12 Jahre alte Kinder haben nur an durchschnittlich einem Zahn Karieserfahrung und ein funktionell intaktes Gebiss.

## Stand im Landkreis Uckermark

Entgegen den Ergebnissen der Vorjahre hat sich bei den 12jährigen Kindern im Schuljahr 2003/04 der Gesundheitszustand der Zähne verschlechtert. Die Behandlungsbedürftigkeit der Zähne ist um 5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Kinder haben mehr erkrankte Zähne und sie sind weniger zum Zahnarzt gegangen. (Tab. 4)

Tab. 4: Ergebnisse zur Zahn- und Mundgesundheit der 12-jährigen Kinder

Schuljahr	zu untersuchende Kinder	Zahl der untersuchten Kinder	DMF-T	Gebisszustand					
				kariesfrei	%	saniert	%	behandlungsbedürftig	%
2002/03	1.599	1.535	1,44	733	48	602	39	200	13
2003/04	1.068	1.017	1,61	456	45	373	37	188	18

\*DMF-T= Kariesindex  
 D – decayed (kariös)  
 M – missing (fehlend)  
 F – filled (gefüllt)  
 T – tooth (Zahn)

Die Karieserfahrung an einem Zahn wird im DMF-T-Wert ausgedrückt. Es ist der Mittelwert der kariös zerstörten, extrahierten und gefüllten Zähne.

### 3.3. Zielvorgabe des Landes Brandenburg: Jugendliche haben zum Ende der Regelschulzeit durchschnittlich höchstens drei Zähne mit Karieserfahrung und ein saniertes, funktionell intaktes Gebiss

#### Stand im Landkreis Uckermark

In den beiden vergangenen Schuljahren hat sich die Zahn- und Mundgesundheit der Schüler der 10. Klassen kaum verändert.

Schuljahr	zu untersuchende Kinder	Zahl der untersuchten Kinder	DMF-T	Gebisszustand					
				kariesfrei	%	saniert	%	behandlungsbedürftig	%
2002/03	2.223	1.885	4,01	348	18	1.147	61	390	21
2003/04	2.066	1.912	4,0	399	21	1.106	58	407	21

Tab. 5: Ergebnisse zur Zahn- und Mundgesundheit der Schüler der 10. Klassen

Der DMF- T-Wert zeigt, dass die Schüler im Durchschnitt an 4 Zähnen Karieserfahrung haben.

21 % der untersuchten Schüler haben ein behandlungsbedürftiges Gebiss.

Jedoch ist die Zahl der Schüler mit einem kariesfreien Gebiss gegenüber dem vergangenen Schuljahr um 3 % auf 21 % angestiegen.(Tab. 5)

#### 4. Schlussbemerkungen

Um die Zielvorgaben des Landes Brandenburg zu erreichen, muss der mit der aufsuchenden Gruppenprophylaxe beschrittene Weg zur Verbesserung der Mundgesundheit bei Kindern und Jugendlichen konsequent weiter verfolgt werden.

Für die Umsetzung der Mundgesundheitsziele werden im Landkreis Uckermark folgende Prioritäten gesetzt:

Durch den vom Landkreis Uckermark initiierten Kita–Wettbewerb „Gesund und Fit - Kitas macht mit“ werden die Kindergärtnerinnen zusammen mit den Kindern und Eltern aufgerufen, aktiv an der Gestaltung der Gesundheit der Kinder mitzuwirken. Ein Teilziel in diesem Wettbewerb ist es, die Mundgesundheit der Vorschulkinder zu verbessern.

Unterstützung bekommen die Kitas dabei von den Mitarbeiterinnen des Gesundheitsdienstes. So nahmen im Schuljahr 2003/2004 an 8 Elternabenden Zahnärztinnen des Gesundheitsdienstes teil, die über die Mundgesundheit der Kinder berichteten und Möglichkeiten zur Vermeidung von Karies aufzeigten. Dadurch wurden insgesamt 103 Elternhäuser direkt erreicht und für die o. g. Ziele sensibilisiert.

Laut Erweiterung des § 21 SGBV sollen die gruppenprophylaktischen Maßnahmen auf die über 12jährigen Kinder mit besonders hohem Kariesrisiko ausgedehnt werden. Der Anfang dazu ist gemacht worden. Der Zahnärztliche Dienst hat im Schuljahr 2003/2004 in den Förderschulen 411 Schüler ab Klasse 7 in die Gruppenprophylaxe einbezogen. Das entspricht 78 % der Schüler.

Aus der Gesundheitsberichterstattung geht hervor, dass zwischen sozialer Lage und Kariesvorkommen ein Zusammenhang besteht. Das bestätigt sich auch im Landkreis Uckermark. So wurde das Betreuungskonzept bedarfsgerecht erweitert, in dem ab dem kommenden Schuljahr in der Allgemeinen Förderschule in Prenzlau zusätzlich die Fluoridprophylaxe angeboten wird.

Zur Vernetzung der Gruppen- und Individualprophylaxe ist der Prophylaxepass sehr hilfreich. Dieser wird von den Teams des zahnärztlichen Dienstes ausgehändigt und inzwischen von den Eltern mehr und mehr akzeptiert.

Das enge Zusammenwirken von Krankenkassen, niedergelassenen Zahnärzten und den Zahnärzten vom Öffentlichen Gesundheitsdienst ist zur Erreichung der Gesundheitsziele unbedingt notwendig.